

**Ortsgemeinde Reudelsterz**

**Vorlage Nr. 092/056/2020**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Erlass einer Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) für die Ortsgemeinde Reudelsterz**

Verfasser:  
Bearbeiter: Georg Wagner  
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum: 27.10.2020  
Aktenzeichen: 1.2 - 653-31 G 666

Telefon-Nr.:  
02651/8009-58

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich	19.11.2020	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die als Entwurf beigefügte Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) einschließlich der Anlagen 1 und 2 für die Ortsgemeinde Reudelsterz.

Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Die beschlossene neue Satzung ist Bestandteil der Original-Niederschrift und dieser beigefügt.

### **Etwaiige Anträge:**

### **Beschluss:**

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

## Sachverhalt:

### 1. Erfordernis einer neuen Satzung

Der Landtag von Rheinland-Pfalz hat per Gesetz am 05.05.2020 beschlossen, spätestens ab dem 01.01.2024 für alle Gemeinden nur noch den sog. „wiederkehrenden Ausbaubeitrag“ (kurz: **wkB**) zuzulassen. Bisher hatten die Ortsgemeinden ein Wahlrecht, ob sie anstelle des wkB einen sog. „einmaligen Ausbaubeitrag“ für erfolgte Ausbaumaßnahmen an ihren bestehenden Erschließungsanlagen anwenden. Mit diesem Ausbaubeitrag müssen die Gemeinden für erfolgte Investitionsmaßnahmen an ihren Straßen Beiträge von den Anliegern erheben.

Auch die Ortsgemeinde Reudelsterz muss den Umstieg zum wkB bis spätestens 31.12.2023 angehen und hierzu eine neue Satzung beschließen.

### 2. Ausschließungsgründe beim Satzungsbeschluss

Beim Erlass der neuen *Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)* für die Ortsgemeinde Reudelsterz sind die Vorschriften des § 22 GemO (Ausschließungsgründe) zu beachten. Nach § 22 Absatz 1 Nr. 1 GemO dürfen Ratsmitglieder nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihnen selbst, einem ihrer Angehörigen im Sinne des Absatzes 2 oder einer von ihnen kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Grundlage dieser Handhabung sind die Urteile des Verwaltungsgerichts Koblenz vom 19.04.2013, Az.: 4 K 841/12.KO sowie des Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz vom 10.12.2013, Az.: 6 A 10605/13.OVG. Hiernach ist von der Mitwirkung bei der Entscheidung über die Satzung, mit der einzelne Straßen von der Ausbaubeitragspflicht für einen bestimmten Zeitraum verschont werden, ein Ratsmitglied, das Eigentümer eines Grundstücks in einer verschonten Straße ist, grundsätzlich auszuschließen.

In § 13 -Übergangs- und Verschonungsregelung- des Satzungsentwurfs ist festgelegt, dass -entsprechend der Höhe des tatsächlichen Umfangs der einmaligen Beitragsbelastung- befristete Befreiungen bis zu maximal 15 Jahren möglich sind.

Bei den bislang zurückliegend erfolgten Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen sowie den jeweiligen, endgültigen Beitragshöhen je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche ergibt sich, dass in Reudelsterz keine Straßen mehr für eine befristete Verschonung in Frage kommen.

Demnach liegen bei allen Ratsmitgliedern zum erforderlichen Satzungsbeschluss keine Ausschließungsgründe vor. Sie sind alle stimmberechtigt.

### **3. Satzungsbeschluss**

Der Ortsgemeinderat Reudelsterz hat entsprechend den Vorschriften des § 24 GemO in öffentlicher Sitzung die neue Satzung zu beschließen. Sie soll rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft treten.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2020	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2020	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

### **Anlagen:**

Satzung Reudelsterz  
Satzung Reudelsterz, Anlage 1  
Satzung Reudelsterz, Anlage 2